

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Justizministeriums

Mutmaßlich rechtsextremistische Übergriffe in Erfurt und Gera

Die **Kleine Anfrage 3337** vom 16. August 2013 hat folgenden Wortlaut:

Laut Pressemeldungen soll es am letzten Wochenende (10./11. August 2013) in Erfurt und Gera zu Übergriffen und schweren Körperverletzungen gekommen sein. So soll es in Erfurt zu einem Übergriff von vier Neonazis, darunter mindestens einer Frau, auf Angestellte eines Schnellrestaurants am Anger gekommen sein. Laut Zeitungsbericht sollen die Täterinnen und Täter nazistische Parolen gerufen und eindeutige Tätowierungen gezeigt haben. In Gera soll es nach einem anderen Zeitungsbericht ebenfalls in der Nacht vom 10. auf den 11. August 2013 zu einem Überfall von vier unbekanntem Täterinnen und Tätern, darunter zwei Frauen, auf einen Mann in der Innenstadt gekommen sein. Es wird vermutet, dass hier ebenfalls rechtsextremistische Motive eine Rolle spielten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die vier Täterinnen und Täter in Erfurt der Polizei einschlägig als Rechtsextreme bekannt gewesen?
2. War unter den vier beteiligten Täterinnen und Tätern in Erfurt mehr als nur eine Frau?
3. Konnten die näheren Umstände (wie Motivation der Tat) inzwischen geklärt werden, wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
4. Wurde mittlerweile gegen die Tatverdächtigen im Erfurter Fall Anklage erhoben bzw. wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens?
5. Kam es im Verlauf des letzten Jahres zu ähnlichen Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund in Erfurt und Umgebung, wenn ja, mit welchem und wie ist jeweils der Stand der Ermittlungen oder des Verfahrens?
6. Sind die Täterinnen und Täter im Geraer Fall ermittelt und wenn ja, sind sie einschlägig und gegebenenfalls wie bekannt?
7. Welche Erkenntnisse zu den Motiven haben die Ermittlungen im Geraer Fall ergeben bzw. wie ist der Stand des Verfahrens dort?
8. Wird von einem rechtsextremistischen Hintergrund des Falles in Gera ausgegangen und wenn nein, warum nicht?
9. Wurden die beiden Taxifahrer als Zeugen ermittelt und warum haben diese den Vorfall nicht gemeldet oder anderweitig eingegriffen?

10. Kam es im Verlauf des letzten Jahres zu ähnlichen Straftaten mit mutmaßlich rechtsextremistischem Hintergrund in Gera und Umgebung, wenn ja, welchen und wie ist jeweils der Stand der Ermittlungen oder des Verfahrens?
11. Hat der Anteil gewalttätiger Frauen in Thüringen in den letzten Jahren zugenommen und wenn ja, in welcher Hinsicht und sind vermehrt Übergriffe rechtsextremer Frauen zu verzeichnen?
12. Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?

Das **Thüringer Justizministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Oktober 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Staatsanwaltschaft Erfurt führt derzeit vier Ermittlungsverfahren gegen zwei männliche und eine weibliche Beschuldigte u. a. wegen Körperverletzung. Eine zweite weibliche Person hat nach den bisherigen Ermittlungen keinen strafrechtlich relevanten Tatbeitrag geleistet, vielmehr hat diese lediglich schlichtend eingegriffen. Von den drei Beschuldigten, die im Bereich Greiz bzw. Gera wohnhaft sind, liegt lediglich im Hinblick auf die weibliche Beschuldigte eine Eintragung im Bundeszentralregister aus dem Jahr 2000 wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen eine rechtsextremistische Straftat vor. Darüber hinaus liegen bei der weiblichen Beschuldigten und bei einem der männlichen Beschuldigten weitere Eintragungen von Straftaten vor, von denen jedoch ein rechtsextremistischer Hintergrund nicht bekannt geworden ist. Der zweite männliche Beschuldigte ist bisher noch nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Zu 2.:

Die Verfahren richten sich gegen eine weibliche und zwei männliche Beschuldigte. Gegen die zweite der Personengruppe zugehörige weibliche Person besteht nach derzeitigem Ermittlungsstand kein Tatverdacht.

Zu 3.:

Hinsichtlich des Zeigens der Tätowierung eines Hakenkreuzes sowie der Aufrufe "Heil Hitler" und "Sieg Heil" ist ein rechtsextremistischer Hintergrund offensichtlich. Hinsichtlich der Körperverletzungshandlungen ist die Motivlage unklar. Abgesehen von einer Körperverletzung gegenüber einem Polizeibeamten im Rahmen der Festnahme blieb es bei dem Versuch einer Körperverletzung. Die Täter waren zur Tatzeit zum Teil erheblich alkoholisiert.

Zu 4.:

Die Ermittlungen dauern noch an.

Zu 5.:

Folgende der Politisch motivierten Kriminalität - Rechts zuzuordnende Gewaltstraftaten sind im angefragten Zeitraum erfasst worden:

- a) Am 13. Juli 2012 wurde ein Vorfall mit acht Beschuldigten wegen gefährlicher Körperverletzung registriert. Die Staatsanwaltschaft Erfurt hat mit Verfügung vom 29. August 2013 (Az.: 501 Js 21137/12) das Verfahren gegen einen der Beschuldigten nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt und die übrigen sieben Beschuldigten vor dem Jugendschöffengericht angeklagt. Ein Hauptverhandlungstermin ist noch nicht bekannt.
- b) Am 14. Juli 2012 ereignete sich ein Vorfall wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte. Die Staatsanwaltschaft Erfurt hat das Verfahren unter dem Az.: 501 JS 21136/12 gegen den Beschuldigten geführt und mit Verfügung vom 24. Juli 2013 das Verfahren zu dem unter a) genannten Verfahren verbunden.
- c) Ein weiteres Verfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte vom 14. Juli 2012 wurde unter dem Az.: 501 Js 21135/12 von der Staatsanwaltschaft Erfurt geführt und zu dem unter a) genannten Verfahren verbunden.
- d) Aufgrund eines Vorfalls vom 1. September 2012 wurde bei der Staatsanwaltschaft Erfurt unter dem Az.: 710 Js 28241/12 gegen einen Beschuldigten wegen gefährlicher Körperverletzung ermittelt. Mit Verfügung vom 19. Oktober 2012 wurde Anklage vor dem Jugendrichter erhoben, das angerufene Gericht

hat das Verfahren mit einem weiteren Verfahren (720 Js 35176/12) verbunden. Der Angeklagte wurde rechtskräftig zu einer Jugendstrafe von sechs Monaten ohne Bewährung verurteilt.

- e) Am 30. Dezember 2012 wurde ein Verfahren gegen einen Beschuldigten wegen Körperverletzung unter dem Az.: 581 Js 6845/13 registriert. Mit Verfügung vom 13. März 2013 wurde Anklage vor dem Strafrichter erhoben. Das angerufene Gericht hat das Verfahren am 14. Mai 2013 vorläufig wegen unbekanntem Aufenthalts des Angeklagten eingestellt.
- f) Am 30. Dezember 2012 kam es im Bereich der Eingangshalle des Erfurter Hauptbahnhofs aus einer Personengruppe (drei Männer, eine Frau) heraus zu Schlägen, Drohungen und Beleidigungen. Gegen einen Beschuldigten hat die Staatsanwaltschaft Erfurt unter dem Az.: 551 Js 14843/13 wegen des Tatvorwurfs der Körperverletzung am 28. Mai 2013 Anklage erhoben. Das Amtsgericht hat die Hauptverhandlung für den 13. November 2013 angesetzt. Ein weiteres Verfahren aus diesem Vorfall gegen vier Beschuldigte wurde von der Staatsanwaltschaft Erfurt unter dem Az.: 551 Js 13844/13 wegen des Vorwurfs der Bedrohung am 28. Mai 2013 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Ein weiteres Verfahren gegen einen der Beschuldigten des Vorfalls vom 30. Dezember 2012 wurde mit dem Vorwurf der Volksverhetzung unter dem Az.: 551 Js 13845/13 bearbeitet und mit Verfügung vom 6. Juni 2013 vorläufig gemäß § 154 Abs. 1 StPO im Hinblick auf ein schwerer wiegendes Delikt eingestellt.
- g) Wegen Körperverletzung wurde ein weiteres Verfahren am 6. August 2012 bei der Staatsanwaltschaft Erfurt unter dem Az.: 551 Js 6291/13 gegen zwei Beschuldigte registriert, eine abschließende Verfügung steht noch aus.
- h) Wiederum wegen Körperverletzung, begangen am 6. August 2012, wurde ein weiteres Verfahren gegen einen Beschuldigten registriert unter dem Az.: 551 Js 5641/13, welches mit einem weiteren Verfahren gegen denselben Beschuldigten wegen Körperverletzung (968 Js 9416/13) geführt und mit diesem verbunden worden ist. Die Staatsanwaltschaft hat mit Verfügung vom 26. Februar 2013 einen Strafbefehl (Geldstrafe) beantragt. Eine abschließende Entscheidung des Gerichts ist derzeit nicht bekannt.
- i) Am 1. Mai 2013 registrierte die Staatsanwaltschaft Erfurt unter dem Az.: 551 Js 21855/13 gegen einen Beschuldigten wegen Körperverletzung ein Strafverfahren, welches mit Verfügung vom 26. August 2013 mit Antrag auf Strafbefehl durch die Staatsanwaltschaft Erfurt abgeschlossen wurde (Az.: 551 Js 21855/13). Eine abschließende Entscheidung des angerufenen Gerichts ist derzeit nicht bekannt.
- j) Ein weiteres Verfahren der Staatsanwaltschaft Erfurt (Az.: 850 Js 26127/13) wurde gegen einen Beschuldigten wegen Widerstandes registriert. Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren am 3. September 2013 gemäß § 153 Abs. 1 StPO eingestellt.
- k) Unter dem Az.: 730 Js 24741/13 wurde ein Verfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, begangen am 1. Mai 2013, registriert. Die Staatsanwaltschaft Erfurt hat mit Verfügung vom 29. August 2013 das Verfahren an eine andere Staatsanwaltschaft abgegeben. Eine abschließende Entscheidung ist derzeit nicht bekannt.
- l) Am 10. Februar 2013 kam es im Schnellrestaurant "Burger King" in Erfurt, Am Anger, zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Personengruppen, in deren Verlauf nationalsozialistische Kennzeichen verwendet wurden. Gegen zwei Beschuldigte wurde mit Anklageschrift vom 29. Mai 2013 Anklage vor dem Amtsgericht Erfurt (Jugendschöffengericht) wegen gefährlicher Körperverletzung und zusätzlich gegen ein Beschuldigten wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen mit Anklageschrift vom 7. Juni 2013 erhoben. Gegen drei weitere Beschuldigte ist das Verfahren (Az.: 596 Js 4341/13) gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden. Bezüglich der o.g. Anklageschriften ist ein Verhandlungstermin noch nicht bekannt. Gegen einen der Beschuldigten wurde durch die Staatsanwaltschaft Erfurt ein Strafbefehl beantragt wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (Geldstrafe); mit Datum vom 24. September 2013 ist der Strafbefehl rechtskräftig geworden (Az.: 596 Js 4342/13).

Ein weiteres Verfahren der Staatsanwaltschaft Erfurt (Az.: 596 Js 4343/13) richtete sich wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gegen einen weiteren Beschuldigten. Dieses Verfahren wurde am 11. Juni zu einem weiteren Verfahren (596 Js 4341/13 s.o.) hinzu verbunden.

m) Es wird bezüglich des Vorfalls vom 10./11. August 2013 auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 verwiesen.

Zu 6.:

Nein; es wird vermutet, dass der Geschädigte die Täter (zwei Männer und zwei Frauen) kennt, sie aber nicht benennen will.

Zu 7.:

Motive, insbesondere politische Bezüge sind nicht erkennbar.

Zu 8.:

Nein; es wird auf die Antwort auf Frage 7 verwiesen.

Zu 9.:

Die beiden Taxifahrer konnten als Zeugen bisher nicht ermittelt werden.

Zu 10.:

Zu den nunmehr geschilderten Vorfällen im Landgerichtsbezirk Gera gilt dasselbe wie unter Antwort zu Frage 5 einleitend Gesagte.

- a) Am 11. August 2012 wurde ein Verfahren gegen einen Beschuldigten wegen Körperverletzung, begangen in Greiz, durch die Staatsanwaltschaft Gera registriert, aber noch nicht abschließend bearbeitet. Die Ermittlungen dauern noch an.
- b) Des Weiteren ermittelte die Staatsanwaltschaft Gera wegen einer gefährlichen Körperverletzung und dem Vorwurf der Volksverhetzung, jeweils begangen am 30. September 2012 in Greiz, wobei beide Verfahren am 25. März 2013 mangels Tatverdächtigen (Täter blieben unbekannt) erledigt worden sind (Az.: 760 UJs 17322/12 und 760 UJs 17323/12).
- c) Wegen eines Vorfalls am 2. Dezember 2012 in Gera ermittelt die Staatsanwaltschaft Gera unter dem Az.: 100 Js 40914/12 wegen Körperverletzung gegen zwei Beschuldigte. Die Ermittlungen dauern derzeit noch an.
- d) Wegen Körperverletzung, begangen in der Zeit zwischen dem 28. und 30. Januar 2013 in Langenleuba/Niederhain, ermittelte die Staatsanwaltschaft Gera wegen Körperverletzung gegen eine jugendliche weibliche Person. Mit Verfügung vom 24. Juni 2013 hat die Staatsanwaltschaft Erfurt das Verfahren unter Bezugnahme auf erzieherische Maßnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Jugendgerichtsgesetz eingestellt.
- e) Unter dem Az.: 631 Js 12315/13 ermittelte die Staatsanwaltschaft Gera gegen einen Beschuldigten wegen Körperverletzung, begangen am 9. März 2013. Mit Verfügung vom 19. April 2013 stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren gemäß § 376 StPO ein und verwies den Anzeigersteller auf den Weg der Privatklage.

Zu 11.:

Ausweislich der polizeilichen Statistiken sind die Fallzahlen bei begangenen Gewaltstraftaten der Allgemeinkriminalität durch weibliche Tatverdächtige in den letzten drei Jahren auf insgesamt niedrigem Niveau leicht angestiegen. Im Bereich der Gewaltstraftaten mit politisch motiviertem Hintergrund Rechts sind die entsprechenden Fallzahlen hingegen deutlich gesunken.

Zu 12.:

Aufgrund des niedrigen Niveaus ist ein besonderer Handlungsbedarf derzeit nicht gegeben. Die Landesregierung behält die Entwicklung aber im Blick.

Dr. Poppenhäger
Minister